

Betrieb:

Name, Vorname:

Bereich / Schicht:

Gültig ab:

Hiermit werden Sie gemäß § 10 Abs. 2 Arbeitsschutzgesetz zur Brandschutzhelferin / zum Brandschutzhelfer bestellt. Sie unterstützen den Arbeitgeber bei der Bekämpfung von Entstehungsbränden und bei der Evakuierung.

Ihre Aufgaben

- Entstehungsbrände mit Feuerlöschern und Löschdecken bekämpfen, soweit dies ohne Eigengefährdung möglich ist.
- Im Alarmfall den zugewiesenen Bereich räumen, Personen zu den Fluchtwegen leiten und den Bereich kontrollieren (Toiletten, Nebenräume).
- Personen mit Einschränkungen unterstützen bzw. die Hilfe organisieren.
- An der Sammelstelle bei der Feststellung der Vollzähligkeit mitwirken und der Feuerwehr Informationen geben.
- Im Alltag auf Brandgefahren achten (zugestellte Fluchtwege, verkeilte Türen, fehlende Feuerlöscher) und Mängel melden an:

Ausbildung

Sie werden fachkundig unterwiesen – Grundzüge des vorbeugenden Brandschutzes, betriebliche Brandschutzorganisation, Funktion und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen, Gefahren durch Brände, Verhalten im Brandfall – einschließlich praktischer Löschübung (ASR A2.2 Nr. 7.3). Eine Wiederholung hat sich alle 2 bis 5 Jahre bewährt; das Intervall legt der Arbeitgeber fest.

Ausbildung am / durch:

Nächste Auffrischung bis:

Die Tätigkeit ist Arbeitszeit, die Ausbildung erfolgt auf Kosten des Arbeitgebers. Vor der Benennung ist ein vorhandener Betriebs- oder Personalrat zu hören (§ 10 Abs. 2 ArbSchG).

Ort, Datum, Unterschrift Arbeitgeber

Einverstanden: Unterschrift Brandschutzhelfer/in